

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

An den
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
FB 61/400
Lagerhausstr. 20
52058 Aachen

per fax: 0241/432-6868
e-mail: umweltzone@mail.aachen.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Aachen nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV).

**Ausnahmegenehmigung für Wohnmobilbesitzer
mit Hauptwohnsitz innerhalb¹ der Umweltzone**

Amtliches Kennzeichen²:

Tag der Zulassung auf Antragsteller/in²:

Eine Nachrüstung des Wohnmobils, mit der die für den Zugang zu einer Umweltzone erforderliche Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich oder mit Kosten von mehr als 4.500,00 € verbunden^{3 oder 4}

Datum:

Unterschrift:

Verwaltungsgebühr:

Die Verwaltungsgebühr für eine unbefristete Genehmigung beträgt: **75,00 €**

Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

Zu beachten:

Die Genehmigung ist jeweils nur gültig vom Wohnort bis zur nächsten Autobahnauffahrt.

Die Tagesgenehmigung umfasst den Tag der Abreise sowie den Tag der Anreise vom bzw. zum Wohnort. Eine Ausweitung der Tagesgenehmigung auf max. 3 Tage ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Benötigte Unterlagen:

1. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
2. Kopie des Fahrzeugscheins

Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen sein.

3. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.

Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!

4. Nachweis über die voraussichtlichen Umrüstkosten (z.B. detaillierter Kostenvoranschlag)